

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

19. Wahlperiode

AUSSCHUSSPROTOKOLLE

Lö/HaFA (Land)

26. Sitzung

03.03.17

Haushalts- und Finanzausschuss

(Land)

26. Sitzung

am 3. März 2017

Haus der Bürgerschaft, Raum 2

Anwesend:

Abg. Frau Aulepp (SPD)
Abg. Herr Eckhoff (CDU), Vorsitzender
Abg. Herr Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)
Abg. Herr Gottschalk (SPD)
Abg. Herr Prof. Dr. Hiltz (FDP)
Abg. Herr Hinners (CDU)
Abg. Herr Leidreiter (Gruppe Liberal-Konservative Reformer)
Abg. Herr Liess (SPD), stellv. Vorsitzender
Abg. Herr Özdal (CDU)
Abg. Herr Rupp (DIE LINKE)
Abg. Herr Schmidt (SPD)
Abg. Frau Tuchel (SPD)
Abg. Frau Yildiz (Bündnis 90/Die Grünen)

außerdem sind anwesend:

Herr Staatsrat Strehl)
Herr Sommer)
Herr Fehren)
Herr Meyer)
Frau Dr. Saebetzki) von der Senatorin für Finanzen
Herr Schneider)
Herr Dr. Weller)
Herr Wieneke)

Frau Stripling)	
Herr Knoop)	
Herr Kahnert)	
Frau Dr. Otten)	
Herr Meyer-Stender)	vom Rechnungshof
Frau Holsten)	
Herr Thießen)	von der Senatskanzlei
Frau Frese		vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Herr Schütte-Thuy		von der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz
Frau Odenkirchen		vom Senator für Inneres
Frau Moning		von der Senatorin für Kinder und Bildung
Herr Winsemann		vom Gesamtpersonalrat Bremen
Herr Hartwig		vom Ver.di-Bezirk Bremen-Nordniedersachsen und Gesamtpersonalrat Bremen
Herr Schulze		Vorsitzender der Deutschen Polizei- gewerkschaft - Landesverband Bremen
Herr Kopelke		Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei - Landesbezirk Bremen
Frau Kummer		von Immobilien Bremen
Frau Mußmann		Mitarbeiterin der Fraktion der CDU
Herr Löffler		von der Bürgerschaftskanzlei als Ausschussreferent

Abg. Herr Eckhoff eröffnet die Sitzung um 14.34 Uhr.

Öffentlicher Teil

I. Protokolle

1. Protokoll der 23. Sitzung vom 27. Januar 2017

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) genehmigt das Protokoll der 23. Sitzung vom 27. Januar 2017.

2. Protokoll der 24. Sitzung vom 10. Februar 2017

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) genehmigt das Protokoll der 24. Sitzung vom 10. Februar 2017.

3. Protokoll der 25. (Sonder-)Sitzung vom 24. Februar 2017

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) setzt die Beratung dieses Tagesordnungspunktes für die heutige Sitzung aus.

II. Anträge und sonstige Initiativen aus der Bürgerschaft

1. Überweisungen aus dem Plenum

1.1 Schmerzensgeldansprüche übernehmen - Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes Antrag der Fraktion der CDU vom 21. Juli 2016 - Vorlage Drs. 19/666 -

Abg. Herr Eckhoff: Dann kommen wir nun zu unserer Anhörung zum Antrag der Fraktion der CDU „Schmerzensgeldansprüche übernehmen“. Hierzu darf ich ganz herzlich begrüßen Herrn Kopelke, Herrn Schulze und Herrn Hartwig. Frau Rumpf ist leider terminlich verhindert. Bevor wir den Referenten das Wort erteilen, bitte ich zunächst das Finanzressort die zum Gesetzentwurf übermittelten Änderungswünsche zu erläutern. Danach würde ich die Referenten entsprechend der Reihenfolge in der Einladung aufrufen.

Frau Saebetzki: Wir haben vor allen Dingen technische Änderungen vorgeschlagen, die die Besonderheiten des Landes Bremen berücksichtigen. Zu diesen technischen Änderungen kann Herr Kahnert kurz etwas sagen.

Herr Kahnert: Herzlichen Dank. Der Gesetzentwurf der Senatorin für Finanzen, eigentlich kein Gesetzentwurf, sondern eine Formulierungshilfe, setzt sich von dem Antrag der CDU-Fraktion in zweierlei Hinsicht ab. Zum einen haben wir den Gesetzentwurf geschärft, soweit es um den Ausschluss von Missbrauchsmöglichkeiten geht. Dies betrifft insbesondere die Fixierung auf das deutsche Recht, also dem Ausschluss von Vollstreckungstiteln nach ausländischem Recht. Hierdurch wird sichergestellt, dass nur angemessene Schmerzensgeldbeträge berücksichtigt werden, nicht jedoch exorbitant hohe, wie zum Beispiel nach amerikanischem Recht. Zum anderen eine Ausschärfung zugunsten betroffener Beamtinnen und Beamten hinsichtlich der Rückwirkung der Gesetzesänderung. So könnten auch vor Inkrafttreten des Gesetzes ausgerichtete Schmerzensgeldbeträge in den Erstattungsanspruch einbezogen werden. Des Weiteren sieht die Formulierungshilfe die Möglichkeit vor, dass sich die Beamtinnen und Beamten mit ihren Titeln den Vollstreckungsversuchen des Dienstherrn bei der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen anschließen können.

Abg. Herr Eckhoff: Vielen Dank, kurz und knapp. Herr Kopelke Sie haben das Wort.

Herr Kopelke: Sehr geehrter Herr Eckhoff, vielen Dank für die Möglichkeit, hier zu sprechen. Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses. Die Gewerkschaft der Polizei hat eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben, sowohl zum Ursprungsantrag der CDU, der freundlicherweise auch in dieser Legislaturperiode noch einmal eingebracht wurde, als auch zu den Gesetzesentwürfen oder zumindest Anpassungen des Hauses Finanzen. Wir sind sehr froh, dass das Thema auch hier im Ausschuss behandelt wird und möchten neben der eigentlichen Stellungnahme Ihnen auch die Möglichkeit zu Nachfragen geben. Ich möchte zwei Punkte besonders ausführen. Das Thema an sich ist in Deutschland gerade im Kommen, wir haben von 16 Bundesländern vier, die bereits Regelungen haben und fünf, die gar keine Regelung haben sowie sieben, die sich momentan in der gleichen Situation befinden wie das Land Bremen. Insofern sind wir aus gewerkschaftlicher Sicht, aber auch Sie als Vertreter des Ausschusses und der Bremischen Bürgerschaft auf dem richtigen Weg.

Ich möchte vor allen Dingen ein persönliches Erlebnis anführen, weswegen ich glaube, dass es richtig ist, dass der Ausschuss hoffentlich heute zu einer gemeinsamen Lösung kommt, damit dieses Thema nicht unter den Tisch fällt und vor allen Dingen auch später durch die Bremische Bürgerschaft beschlossen und umgesetzt werden kann. Ich bin im vergangenen Jahr Opfer einer Straftat geworden. Ich wurde von zwei Personen angegriffen und erhielt dabei Tritte gegen den Kopf und vor allen Dingen Bisswunden im Gesicht und an der Brust. Eigentlich ist das Strafverfahren, das damit einherging, die gefährliche Körperverletzung, abgeschlossen. Dies gilt aber leider nicht für zivilrechtliche Ansprüche die mir durch den Angriff entstanden sind. Neben zerstörter Kleidung und eines beschädigten Fahrrades betraf dies insbesondere auch Schmerzensgeldansprüche in Höhe von rund 3 500 Euro. Bei der Bemessung dieser Summe war insbesondere ein HIV-Programm zu berücksichtigen, dass ich aufgrund der Bisswunden ein Jahr lang durchlaufen musste. Dies bedeutete regelmäßige Besuche beim Arzt, Kontrollen, Blutentnahmen und natürlich eine gewisse Ungewissheit, ob ich mich möglicherweise mit etwas infiziert habe oder nicht. Mein einziger Vorteil besteht in Bezug auf die Schmerzensgeldforderung darin, dass einer der beiden mittlerweile verurteilten Straftäter in der Lage ist, von diesen 3 500 Euro monatlich 20 Euro abzubezahlen.

Das heißt, mein Glück im Vergleich zu manch anderen meiner Kolleginnen und Kollegen ist, dass ich auf jemanden getroffen bin, der in der Lage ist, meinen zivilrechtlichen Anspruch zu erfüllen. Meine Bitte an Sie ist, dieses Thema insofern ernst zu nehmen, als dass ich einfach auch aus gewerkschaftlicher und polizeilicher Sicht weiß, dass viele meiner Kolleginnen und Kollegen, die diese Erfahrung gemacht haben und nicht das Glück hatten auf einen solventen Schädiger zu treffen und letztlich auf ihren Schadenspositionen sitzen geblieben sind. Wenn nun aber in solchen Situationen der Dienstherr die Erfüllung offener Schmerzensgeldansprüche seiner Beamtinnen und Beamten übernimmt, ist dies ein Signal der Wertschätzung was definitiv bei Polizistinnen und Polizisten ankommt. Mit einem kurzen Hinweis auf die Stellungnahme ist damit auch die Hoffnung verbunden, diese Regelung auch auf andere Polizeibeschäftigte auszuweiten. Ich bitte deshalb dieses Thema auch weiterhin so ernsthaft und seriös zu behandeln, wie Sie es heute tun. Vielen Dank.

Abg. Herr Eckhoff: Vielen Dank, Herr Kopelke, auch gerade für diese persönliche Schilderung. Es macht uns in der Politik häufig die Notwendigkeit eines Handelns viel klarer, wenn jemand persönlich auch solche Erfahrungen gesammelt hat. Wenn mein Kopfrechnen mich nicht gerade in Stich gelassen hat, bekommen Sie die letzte Rate ohne Zinsen in 15 Jahren. Das bedeutet aber auch, dass sie selbst mit diesem Vorgang erst in frühestens 15 Jahren wirklich abschließen können. Auch besteht in einer solchen Situation die Gefahr, um nicht ständig an diesen Vorfall erinnert zu werden, dass Betroffene sogar auf die Zahlung dieser sehr geringen Raten verzichten. Um dies zu verhindern wollen wir hier Abhilfe schaffen und eine angemessene die Beamtinnen und Beamten wertschätzende Lösung finden. Herr Schulze, bitte.

Herr Schulze: Vielen Dank, meine Damen und Herren. Ich werde jetzt von meinem Manuskript abweichen. Es liegt Ihnen letztendlich vor und ich möchte deshalb vertieft Ausführungen zur Fallhäufigkeit machen, um auf diese Weise die Notwendigkeit einer solchen Regelung zu begründen. Wir bieten unseren Mitgliedern Rechtsschutz und wickeln solche Rechtsschutzfälle in der Regel über das Dienstleistungszentrum unseres Zentralverbandes, dem Deutschen Beamtenbund, ab. Das Dienstleistungszentrum beschäftigt eigene Anwälte, die uns berichtspflichtig sind. Deshalb bekommen wir die Ergebnisse der Verfahren mitgeteilt und wissen relativ gut, wie diese Verfahren ausgehen. Auch wenn es in unserer Stellungnahme steht, möchte ich Ihnen darüber kurz einen Überblick geben. Wir haben im Jahre 2015 fünf Mitgliedern unserer Gewerkschaft Rechtsschutz wegen einer Schmerzensgeldforderung gewährt. In einem dieser Fälle wurden die Ansprüche unseres Mitglieds befriedigt. In einem weiteren Fall hat die verletzte Kollegin im Laufe des Verfahrens von sich aus auf eine weitere Verfolgung verzichtet. In drei Fällen kam es zu einer Verurteilung des jeweiligen Straftäters und dabei entstanden Forderungen in Höhe von 4 000, 455 und 150 Euro. In allen drei Fällen konnten die Kläger nicht befriedigt werden, da einer der Verurteilten Privatinsolvenz angemeldet hatte und die anderen aus anderen Gründen nicht zahlungsfähig waren.

2016 haben wir zwölf gerichtliche Verfahren geführt, wovon acht noch nicht abgeschlossen sind. In einem Fall haben wir einen Vollstreckungstitel über 500 Euro und in einem weiteren über 390 Euro erstritten. Zahlungen hierauf sind bislang nicht erfolgt. In einem weiteren Fall steht die Frage der Zahlungsfähigkeit oder -willigkeit noch aus.

Das sind alles sehr nüchterne Dinge bzw. nur Zahlen und statistische Werte, aber da möchte ich mich Herrn Eckhoff anschließen, im Mittelpunkt steht der Mensch, der hier eine Verletzung erleidet, sei es durch Körperverletzung oder durch Widerstandshandlungen oder Beleidigungen, der insbesondere in den Fällen der Körperverletzung teilweise lange an den Folgen leiden kann und dessen berechnigte Ansprüche, die durch Gerichte zugesprochen wurden, dann zeitweise über Jahre nicht befriedigt werden. Ich bitte auch das in Ihre Erwägungen miteinzubeziehen. Ich kann mich sonst inhaltlich Herrn Kopelke nur anschließen. Wir würden es sehr begrüßen, wenn es zu einer positiven Entscheidung käme. Vielen Dank.

Abg. Herr Eckhoff: Herzlichen Dank. Dann Herr Hartwig bitte.

Herr Hartwig: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Auch wir als Gewerkschaft ver.di haben eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben. Uns ist es noch einmal wichtig, darauf hinzuweisen, dass es sich nicht ausschließlich um Polizeibeamte und Justizvollzugsbeamte handelt, die betroffen sein können, auch Beamtinnen und Beamte und Einsatzkräfte im Rettungsdienst sind regelmäßig betroffen. Wir wollen als ver.di auch die Sichtweise dahingehend schärfen, dass nicht nur Uniformträger betroffen sein können von solchen Übergriffen, sondern z.B. auch Mitarbeiter im Jobcenter oder Migrationsamt und fordern deshalb auch eine analoge Regelung für Arbeitnehmer. Alles Weitere ist bereits ausgeführt worden. Danke.

Abg. Herr Eckhoff: Vielen Dank, Herr Hartwig. Die schriftlichen Stellungnahmen werden natürlich dem Protokoll als **Anlage** beigefügt. Ich möchte ihn jetzt Möglichkeit zu Nachfragen geben. Herr Hinners.

Abg. Herr Hinners: Mich interessiert insbesondere, wie die drei Referenten zur von der Senatorin für Finanzen vorgeschlagenen Bagatellgrenze in Höhe von 500 Euro stehen.

Abg. Herr Eckhoff: Ich würde sagen, wir sammeln erstmal. Herr Fecker.

Abg. Herr Fecker: Die Frage nach der Bagatellgrenze habe ich auch. Zusätzlich möchte ich noch wissen, wie die Deutsche Polizeigewerkschaft zu der Beschränkung auf „rechtskräftige Urteile eines deutschen Gerichts“ im Entwurf der Senatorin für Finanzen steht. Auch ist für mich momentan nur schwer fassbar, wie viele Fälle diese Einschränkung überhaupt erfasst. Wenn Sie hierzu noch ergänzende Ausführungen machen könnten, wäre ich Ihnen sehr dankbar. Der Hinweis auf das US-amerikanische Recht ist ja nicht unbegründet.

Und ich hätte zusätzlich noch eine Verständnisfrage: Das Finanzressort hat in Absatz 4 seines Gesetzentwurfs angeregt, dass der Dienstherr im Einzelfall die Vollstreckung für die Betroffenen Beamten übernehmen kann, wenn er selbst aus dem gleichen Vorfall gegenüber dem Schädiger Vollstreckungsmaßnahmen einleiten muss. Da sich die angehörten Gewerkschaften zu diesem Punkt bislang nicht geäußert haben, gehe ich davon aus, dass eine solche Regelung grundsätzlich auf Zustimmung trifft. Ich habe allerdings noch nicht verstanden, welche Auswirkungen diese Regelung konkret hat. Vielleicht wäre es Ihnen möglich, Herr Kahnert, mir dies in zwei, drei Sätzen zu erklären.

Abg. Herr Eckhoff: Wollen wir zunächst mit der letzten Frage beginnen. Danach können dann die Gewerkschaftsvertreter zu den weiteren Nachfragen Stellung nehmen. Herr Kahnert.

Herr Kahnert: Nach einem solchen Vorfall fallen ja verschiedene Schadensersatzansprüche an. Zum einen leistet der Dienstherr während der Dienstunfähigkeit die Besoldung weiter. Auch leistet er einen materiellen Schadensersatz, z. B. für eine zerbrochene Brille, Uhr oder sonstige Dinge gegenüber den betroffenen Beamten. In diesen Fällen nimmt der Dienstherr aber gegenüber den Schädigern Regress und versucht selbstverständlich auch seine Forderungen zu vollstrecken. In einer solchen Situation wäre es jedoch sinnvoll, wenn der Gerichtsvollzieher auch gleich den Schmerzensgeldanspruch des betroffenen Beamten mitvollstreckt. Genau dieses Ziel will der Regelungsvorschlag in Absatz 4 erreichen. Ohne eine solche Regelung wären die betroffenen Beamten nach der Grundkonzeption der Norm gezwungen, zunächst mal selbst seine Schmerzensgeldansprüche zu vollstrecken, ein Jahr zu warten und sich erst dann an den Dienstherrn wenden zu können.

Abg. Herr Eckhoff: Herr Kahnert, das hört sich logisch an für uns alle. Herr Kopelke, bitte.

Herr Kopelke: Herr Hinners hatte nach der Bagatellgrenze gefragt. In den meisten anderen Ländern und beim Bund liegt die Bagatellgrenze bei 250 Euro. Natürlich plädieren wir als Gewerkschaft dafür, keine Bagatellgrenze festzulegen. Sollte man aber hier den Kompromiss in einer Summe suchen wollen, geben wir uns natürlich auch mit einem Betrag von 250 Euro zufrieden, weil der dann auch dem bundesweiten Trend entspricht.

Dann noch einmal zu der Frage nach dem „deutschen Recht“: Mir persönlich begegnen natürlich viele Polizisten, die im europäischen Ausland eingesetzt werden. Hervorzuheben ist dabei insbesondere die Frontex-Mission, bei der mir bereits zwei Polizistinnen aus Bremen bekannt sind, die an das Mittelmeer versetzt bzw. abgeordnet wurden. Auch im Kosovo hatten wir bereits den einen oder anderen Polizisten aus Bremen. Aber letztendlich sind das eher geringe Zahlen die aktuell - ohne es genau recherchieren zu können - etwa fünf Personen betreffen, die im Ausland für die Polizei Bremen über europäische oder bundesweite Polizei-Missionen eingesetzt werden. Aus meiner und aus der Sicht der Gewerkschaft der Polizei ist es aber durchaus wichtig, auch diesem kleinen Personenkreis in den Schutzbereich dieser neuen Regelung aufzunehmen. Die Bedenken bezüglich des amerikanischen Rechts können wir verstehen, aber in der Praxis werden doch Polizistinnen und Polizisten der Polizei Bremen nicht in den USA, sondern eher in Europa bzw. aktuell bis hin zum Mittelmeer eingesetzt.

Abg. Herr Eckhoff: Vielen Dank. Herr Schulze.

Herr Schulze: Hinsichtlich der Bagatellgrenze sind die Gewerkschaft der Polizei und die Deutsche Polizeigewerkschaft offensichtlich gar nicht auseinander. Auch wir wollen grundsätzlich keine Bagatellgrenze, würden uns aber auf die 250 Euro einlassen. Zu der Frage der deutschen Gerichte, muss ich gestehen, haben wir einen Recherchefehler gemacht. Wir haben das zunächst einmal positiv gesehen und das nicht weiter betrachtet. Jetzt kann ich aber sagen, dass ich mich den Bedenken, die von Herrn Kopelke zu dieser Einschränkung vorgetragen wurden, anschließe. Die Kolleginnen und

Kollegen, die im Ausland eingesetzt werden, müssen grundsätzlich auch in den Genuss dieser Regelung kommen.

Abg. Herr Eckhoff: Herr Hartwig.

Herr Hartwig: Absolute Einigkeit bezüglich der Bagatellgrenze, wir wären aber auch mit 250 Euro einverstanden.

Abg. Herr Eckhoff: Vielen Dank. Hört sich schlüssig an. Vielleicht sollte man, um Amerika auszugrenzen, die Regelung so formulieren, dass diese sich nur auf Europa bezieht. Darüber sollten wir vielleicht nochmal nachdenken. Herr Rupp.

Abg. Herr Rupp: Ich wollte nur mitteilen, dass ich alle Dinge, die jetzt von Seiten der Gewerkschaft der Polizei angeführt worden, nachvollziehbar finde und in den Entwurf eingearbeitet werden sollten. Man muss irgendwie eine Regelung finden, die auch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Auslandsdienst mit einbindet. Auch finde ich, dass wir keine Bagatellgrenze brauchen. Ich habe eine ungefähre Vorstellung davon, wie viel Polizistinnen und Polizisten verdienen. 250 Euro ist da schon eine Summe, die durchaus ins Gewicht fällt. Abgesehen natürlich von der Funktion des Schmerzensgelds, wäre es auch unbillig Beamte mit Schmerzensgeldansprüchen unterhalb der Bagatellgrenze leer ausgehen zu lassen. Auch 240 Euro sind für die Betroffenen viel Geld. Wenn ich mir anschau, wie viele Beamtinnen und Beamte von dieser Regelung betroffen wären, dürfte das Haushaltsrisiko für die Freie Hansestadt Bremen im Ergebnis auch ohne Bagatellgrenze überschaubar sein. Ich weiß jetzt nicht so genau, ob wir die Frage von Angestellten im Polizeidienst, Ordnungsdienst und Rettungsdienst bzw. sonstigen Dingen gleich auch mit diesem Gesetzgebungsverfahren erledigen können. Ich vermute aber mal, dass wir das hier und heute nicht hinbekommen und möchte deshalb dafür werben, dass man sich zukünftig zeitnah auch dieser Frage widmet.

Abg. Herr Eckhoff: Ich stelle fest, dass es parteiübergreifend einen großen Willen gibt, in dieser Sache nunmehr zeitnah eine sachgerechte Entscheidung zu treffen. Wir würden empfehlen, dass wir uns nächste Woche am Rande der Bürgerschaft einmal mit den Sprechern und Herrn Löffler zusammensetzen, um noch letzte offene Punkte

zu klären. Die Höhe der Bagatellgrenze sollte sich dabei - so habe ich auch die Koalition verstanden - eher an dem ursprünglichen CDU-Entwurf orientieren, sodass ich glaube, dass sich das Finanzressort mit seiner Bagatellgrenze von 500 Euro vermutlich nicht durchsetzen wird. Herr Löffler würde dann einen Berichtsentwurf für die nächste Sitzung am 31. März 2017 vorbereiten, sodass die Bürgerschaft in dieser Sache noch vor der Sommerpause beschließen kann. Herr Kahnert.

Herr Kahnert: Ich wollte nur zum amerikanischen Recht noch ein Wort sagen oder zum deutschen Recht, genauer gesagt. Die erste Anmerkung ist, der Bund, der bekanntlich über das Auswärtige Amt, die Botschaften und die Bundespolizei die größte Auslandsberührung mit seinen Beamtinnen und Beamten hat, hat großen Wert darauf gelegt, dass die Regelung in seinem Gesetz aufgenommen wird, dass nur nach deutschem Recht Schadenersatz anerkannt wird. Die zweite Anmerkung: Man muss sich bekanntlich nicht in den Vereinigten Staaten aufhalten, um einen amerikanischen Gerichtsstand zu begründen. Also beispielsweise der Angriff eines amerikanischen Staatsbürgers am Hamburger Hauptbahnhof könnte auch einen Gerichtsstand in den USA begründen. Diese Unsicherheiten würden wir gerne ausschließen, weil es sonst möglicherweise zu Forderungen kommt, die in keinem Verhältnis zu dem stehen, was nach deutschen Rechtsmaßstäben als angemessenes Schmerzensgeldkapital angesehen wird.

Abg. Herr Eckhoff: Danke für den Hinweis. Wir nehmen das mit und werden das nächste Woche noch einmal am Rande der Bürgerschaft besprechen. Wir bedanken uns ganz herzlich bei Ihnen und wünschen einen schönen Freitagnachmittag.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt die Ausführungen der Referenten zur Kenntnis, setzt die weitere Beratung dieses Tagesordnungspunktes aus und bittet den Ausschussreferenten - auf der Grundlage einer in der kommenden Woche stattfindenden Abstimmung zwischen den Sprechern - zur nächsten Ausschusssitzung einen Berichtsentwurf vorzulegen.

2. Angelegenheiten aus dem Haushalts- und Finanzausschuss

2.1 Auflistung der noch abzuarbeitenden Aufträge aus den Sitzungen der Haushalts- und Finanzausschüsse (Stand: 10. Februar 2017)

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt die Auftragsliste zur Kenntnis.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet die Senatorin für Finanzen, die Ressorts auf die Erledigung der noch ausstehenden, aber bereits aktuellen Berichtsaufträge dringlich hinzuweisen.

2.2 Fristverlängerung für Berichtsbitten - Vorlage 19/315 L -

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig den beantragten Fristverlängerungen zu.

III. Initiativen des Senats

2. (Controlling-) Berichte

2.1 Neuordnung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - 2. Zwischenbericht hier: Berichtsbite lfd. Nr. 60 der Auftragsliste - Vorlage 19/316 L -

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den 2. Zwischenbericht der Senatorin für Finanzen zur Neuordnung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand zur Kenntnis.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet die Senatorin für Finanzen, über die vermutlichen finanziellen Auswirkungen der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand zu berichten, sobald belastbare Zahlen vorhanden sind.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet die Senatorin für Finanzen, den 3. Zwischenbericht zur Sitzung am 18. August 2017 vorzulegen.

**2.2 Deckung der Mehrbedarfe im Produktplan 07 Inneres –
Umsetzungsstand zu den Maßnahmen des Ressorts Inneres zur Ver-
ringerung künftiger struktureller Ausgaberrisiken
hier: Berichtsbitte lfd. Nr. 21 der Auftragsliste
- Vorlage 19/317 L -**

Abg. Herr Liess bittet darum, Ziffer 2 der Beschlussempfehlung dahingehend anzupassen, dass ein Abschlussbericht spätestens zu den Haushaltsberatungen 2018/2019 vorgelegt werde.

Abg. Herr Prof. Dr. Hilz fragt unter Bezugnahme auf die Maßnahme Polizei-PC, warum trotz eines Mitteleinsatzes von knapp 19 Millionen € lediglich von einer Ersparnis in Höhe von ca. 1,7 Million € ausgegangen werde.

Frau Odenkirchen antwortet, zu diesem Projekt liege bislang noch keine Wirtschaftlichkeitsberechnung vor. Diese werde erst nach einer entsprechenden Projektkalkulation erstellt. Die Vorlage beschreibe deshalb lediglich die bereits zum jetzigen Zeitpunkt für diese Maßnahme erkennbaren Haushaltsverbesserungen.

Abg. Herr Rupp bittet im Rahmen der nächsten Berichterstattung zur Maßnahme „Streichung des Ausgleichs für besondere Altersgrenzen bei der Polizei“ um eine Plausibilitätsprüfung dahingehend, ob die Streichung dieses Ausgleichs tatsächlich durch eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf das 62. Lebensjahr ausgeglichen werde.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Bericht des Senators für Inneres zur Kenntnis.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet den Senator für Inneres, spätestens zu den Haushaltsberatungen einen Abschlussbericht über die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen vorzulegen und schließt sich der Berichtsbitte des Abg. Herrn Rupp an.

**2.3 Bericht über bisher durchgeführte Zinssicherungen über Forward-Swaps und Beschlussempfehlung für ein weiteres Zinssicherungskontingent
- Vorlage 19/318 L -**

Abg. Herr Eckhoff bittet im Rahmen eines Berichtes, die voraussichtliche Entwicklung der Zinsausgaben in den Jahren 2020 bis 2030 darzustellen.

Abg. Herr Gottschalk weist darauf hin, dass eine seriöse Vorausschau der Zinsausgaben für den Zeitraum der Jahre 2020-2030 kaum möglich sei, ohne sich vorab auf eine genaue Berechnungsmethode, unter Berücksichtigung unterschiedlicher Anlageformen, zu verständigen. Er regt deshalb an, sich hierüber zunächst abzustimmen.

Die Vorlage selbst beschreibe nach Auffassung des Abg. Herrn Gottschalk existenzielle Fragen der Freien Hansestadt Bremen, da negative Zinsentwicklungen schwerwiegende Auswirkungen auf die Haushalte der zukünftigen Jahre haben können. Es sei deshalb wichtig, die derzeitige Niedrigzinsphase zu nutzen, um möglichst langläufige Zinssicherungsgeschäfte mit niedrigen Festzinssatz abzuschließen. Bereits jetzt seien am Markt Zinsbindungszeiten von mehr als zehn Jahren verhandelbar. Er schlägt deshalb vor, durch eine Ergänzung der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung um das Wort „mindestens“ vor „10 jährigen Festzinssatzes“ dem Finanzressort die Möglichkeit zu geben, auch längere Zinssicherungsgeschäfte einzugehen.

Abg. Herr Eckhoff weist darauf hin, dass bei der Vereinbarung längerer Zeiträume neben den sog. Forward-Swaps auch andere - dann noch wirtschaftlichere - Zinssicherungsgeschäfte in Betracht kämen.

Abg. Herr Rupp möchte wissen, ob die für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 prognostizierten Zinszahlungen in Anbetracht der aktuellen Marktentwicklung realistisch seien.

Herr Dr. Weller antwortet, das Finanzressort begrüße den Vorschlag des Abg. Herrn Gottschalk, die Beschlussempfehlung um das Wort „mindestens“ zu ergänzen und die sich daraus ergebenden weiteren Spielräume bei den Verhandlungen über Zinssicherungsgeschäfte zu berücksichtigen.

Die Prognose für die Zinszahlungen der Jahre 2018 und 2019 sei realistisch und berücksichtige insbesondere sog. Agio- und Disagio-Wirkungen. Zur Kompensation sich daraus ergebender Zinszahlungsschwankungen enthalten die Haushaltsansätze einen Puffer in Höhe von ca. 15 - 20 Millionen €. Nur so könne im Falle einer negativen Zinsentwicklung die Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes vermieden werden.

Abg. Herr Eckhoff erklärt, er werde sich am Rande der Bürgerschaftssitzungen in der kommenden Woche mit dem Abg. Herrn Gottschalk und Herrn Dr. Weller zusammensetzen, um sich über die notwendigen Inhalte der von ihm erbetenen Berichterstattung zu verständigen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt die Berichterstattung zu den bisher durchgeführten Zinssicherungen im Rahmen des ersten Zinssicherungskontingents (Stichtag: 31.01.2017) zur Kenntnis.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt dem Abschluss eines zweiten Zinssicherungskontingents in einem Volumen von max. 5 Mrd. € zu, das im Zeitraum von 2018 bis 2028 die Zahlung eines mindestens 10 jährigen Festzinssatzes von max. 0,6% garantiert. Ab 2028 bis zum Laufzeitende der Forward-Swaps darf der zu zahlende Festzinssatz 1,3% nicht übersteigen. Die Gesamtlaufzeit der abzuschließenden Forward-Swaps darf sich auf maximal 50 Jahre belaufen.

4. Nachbewilligungen, Verpflichtungsermächtigungen, Sperrenaufhebungen, sonstige Vollzugsangelegenheiten

4.1 EFRE-Programm Land Bremen 2014-2020 Förderung des Zukunftskonzepts Betriebsfestigkeit Rotorblätter des Fraunhofer-Instituts für Windenergie und Energiesystemtechnik in Bremerhaven (IWES) - Vorlage 19/319 L -

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der Maßnahme Zukunftskonzept Betriebsfestigkeit Rotorblätter mit einem Kostenvolumen von 4.437.480 € zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt zur Kenntnis, dass die Finanzierung vorgesehen ist i. H. v. 1.644.740 € durch EU-Gemeinschaftsmittel, i. H. v. 1.148.000 € durch den Bund und i. H. v. 1.644.740

€ durch Landesmittel, die wiederum anteilig von SWGV und SWAH realisiert werden sollen.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Maßnahme beschließt der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) einstimmig in diesem Haushaltsjahr:

- eine Nachbewilligung in Höhe von 538.892 € (Bereitstellung der in diesem Jahr benötigten Barmittel des Landes sowie der im Haushalt des SWGV veranschlagten EU-Gemeinschaftsmittel)
- die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 2.750.588 € mit späterer Abdeckung jeweils zur Hälfte aus EU-Gemeinschaftsmitteln (1.375.294 €) und Landesmitteln des SWGV (905.732 €) und des SWAH (469.562 €).

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt zur Kenntnis, dass eine Verpflichtungsermächtigung für den vom Bund bereitzustellenden Anteil nicht erforderlich ist.

**4.2 EFRE-Programm Land Bremen 2014-2020
Förderung eines Forschungs- und Verwaltungsgebäudes für das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) GmbH am Standort Bremen -
2. Bauabschnitt
- Vorlage 19/320 L -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der Bereitstellung der EFRE-Mittel i. H. v. 600.000 € für das Jahr 2017 im Wege einer Nachbewilligung zu und ermächtigt die Senatorin für Finanzen zur haushaltstechnischen Umsetzung.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 3.800.000 € für die Jahre 2018 bis 2020 zu und bittet die Senatorin für Finanzen um die haushaltstechnische Umsetzung.

IV. Verschiedenes

1. Berichtsbitte der Fraktion der FDP zu den Kosten der Übernahme der Gehaltsabrechnung von Lehrern und Polizisten in Bremerhaven durch Performa Nord

Auf Nachfrage des Abg. Herrn Prof. Dr. Hiltz erklärt **Herr Sommer** dass ein Bericht des Finanzressorts zu der Berichtsbitte der Fraktion der FDP in der Ausschusssitzung am 31. März 2017 vorgelegt werde.

(Schluss der Sitzung um 15.28 Uhr)

gez. Jens Eckhoff
Ausschussvorsitzender